

Schulordnung der Regionalen Schule „Erich-Weinert“ Schwerin

Wir wollen eine Schule, in der wir uns alle wohlfühlen. Deshalb müssen wir folgende Regeln beachten:

Laut Schulgesetz sind wir alle verpflichtet, regelmäßig und pünktlich zur Schule zu kommen!

- Mit Unterrichtsbeginn liegen die Arbeitsmittel auf dem Tisch und wir sind bereit für die Stunde.
- Wir halten alle die Unterrichtszeiten ein.

Unterricht:

- Wir hören einander zu!
- Wir melden uns!
- Handys sind aus und liegen in der Tasche!

Regeln:

- Unsere Schule ist frei von legalen und illegalen Drogen. Das Mitbringen, Verteilen, Verkaufen und der Konsum dieser ist auf dem gesamten Schulgelände und im Schulhaus untersagt und wird durch geeignete Ordnungsmaßnahmen bzw. strafrechtlich geahndet.
- Das Mitbringen von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen und pyrotechnischen Erzeugnissen ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung werden diese Gegenstände eingezogen und Anzeige wird erstattet.
- Jegliches Erstellen von Fotos, Videos auf dem gesamten Schulgelände und deren Veröffentlichung ist verboten, gesonderte Regelungen trifft der jeweilige Fach- bzw. Klassenlehrer. Das Mitbringen pornografischer Abbildungen aller Art sowie verfassungswidriger Symbole sind bei Strafe untersagt.
- Das Tragen von Kleidung und Accessoires mit Schriftzügen, welche dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule entgegenwirken, ist untersagt.
- Ordnung, Sauberkeit und Ruhe sind im gesamten Schulbereich selbstverständlich.
- Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
- Nach dem Unterrichtsende ist das gesamte Schulgelände zu verlassen.
- Verstöße gegen die Schulordnung werden mit §60/60a SchulG M-V vom 13.2.2006 geahndet!

WAS GESCHIEHT IM FALLE EINES REGELVERSTOßES?

- erzieherisches Gespräch
- Elterngespräch
- Verweis seitens Klassenleitung
- Schulleiterverweis
- Suspendierung vom Unterricht
- individuelle Maßnahmen nach Ermessen

Beschluss der Schulkonferenz vom 04.07.2018

Kenntnisnahme der Sorgeberechtigten und SchülerIn: